



Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

Stand: Januar 2024

In der Regel ist für die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland eine Erlaubnis der zuständigen Behörden erforderlich. Informationen zum Thema Arbeiten in Deutschland finden Sie auf der Webseite [Make-it-in-Germany](#) sowie auf der [Homepage der Bundesagentur für Arbeit](#)

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa
- Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular**: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** mit einer Kopie. Das Formular erhalten Sie hier: [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)
- **Arbeitsvertrag** und **Stellenbeschreibung** mit einer Kopie
- **Qualifikationsnachweise** (Zeugnisse, Diplome) Original mit einer Kopie und ggf. mit beglaubigter Übersetzung sowie Auszug über die Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschulabschlusses und der Anerkennung der Hochschule aus der [Anabin Datenbank](#) **oder** Bescheinigung über die Zeugnisbewertung durch [die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) im Original mit einer Kopie **oder** Anerkennung der ausländischen Bildungsqualifikation: [Anerkennung in Deutschland](#)
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Alle Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 3-5 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zur Erwerbstätigkeit in Deutschland hat bis zu 12 Monate **Gültigkeit**. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum auf der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an. Die Verlängerung ist bei der zuständigen Ausländerbehörde des zukünftigen Wohnortes zu beantragen.



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bern

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Die Vorbereitung der Visumanträge für Ihre Familienmitglieder richtet sich nach dem Merkblatt für die Familienzusammenführung. Für jedes Familienmitglied muss ein Termin reserviert werden.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.